



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016 Änderungen zum Budget 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2017 und den Finanzplan 2017 bis 2020 in drei Sitzungen und zwei Gruppensitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Basis für die beantragten Änderungen bilden die Vorlagen des Stadtrates vom 28. August 2016 (Botschaft zum Budget 2017) und vom 8. November 2016 (Novemberbrief).

1. Beratungsablauf

Die GPK ist am 1. September 2016 einstimmig und ohne Enthaltungen auf das Budget eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 10. November wurde die Vorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit gutgeheissen.

2. Änderungen im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen der GPK zum Budget 2017 (Stand Novemberbrief) aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

- + Mehraufwand / Minderertrag
- Minderaufwand / Mehrertrag

<u>4130</u>	<u>Schulsozialarbeit</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	485'800	467'000	-18'800
303.000	Sozialleistungen	104'000	100'000	-4'000
490.012	Verrechnung Schulsozialarbeit (Konto 5110.390.012)	-621'200	-598'400	22'800

<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
390.012	Verrechnung Schulsozialarbeit (Konto 4130.490.012)	621'200	598'400	-22'800

Mit 4 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, die Schulsozialarbeit mit 40 statt 80 Stellenprozenten zu erhöhen.

Dies führt zu Minderausgaben im Budgetjahr (2017) von 22'800 Franken (Anstellung ab Mitte 2017) und 45'600 Franken ab 2018 (ganzjährige Anstellung).

<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.600	Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Aktivierung bei Realisierung der Projekte)	300'500	150'500	-150'000

Mit 5 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, hat die GPK beschlossen, folgende Planungskosten zu streichen:

- *Museum zu Allerheiligen, Neugestaltung Grafikabteilung* 90'000 Franken
- *Museum zu Allerheiligen, Neugestaltung Besucherzugang* 60'000 Franken

Die Weiterentwicklung des Museums zu Allerheiligen soll gesamtheitlich in einer Vorlage dem Parlament unterbreitet werden. Dazu reicht es, bauliche Erweiterungen auf Stufe Studie und nicht auf Stufe Vorprojekt vorliegen zu haben.

3. Auswirkungen auf das Ergebnis

Die von der GPK beantragten Änderungen verändern das Gesamtbild des Budgets 2017 wie folgt:

Alle Beträge in Franken	Budget 2017 inkl. Nachträge Novemberbrief	Änderungen der GPK	Budget 2017 mit Änderungen der GPK
Laufende Rechnung			
Aufwand	244'564'000	-195'600	244'368'400
Ertrag	-250'744'700	22'800	-250'721'900
Saldo	-6'180'700	-172'800	-6'353'500

+ = Aufwandüberschuss

- = Ertragsüberschuss

Investitionsrechnung			
Ausgaben (*)	21'377'200	0	21'377'200
Einnahmen (**)	-7'928'200	0	-7'928'200
Nettoinvestitionen	13'449'000	0	13'449'000

(*) abzügl. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

(**) zuzügl. Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

+ = Mehraufwand / Minderertrag

- = Minderaufwand / Mehrertrag

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 23. August 2016 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020» und vom 8. November 2016 betreffend «Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016.**
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt:
Wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung
5601.365.100 Kulturförderung,
Beitrag an Genossenschaft IG Kammgarn 284'900 Franken
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Für 2017 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2017 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Erfolgszulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2017 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Urs Fürer, Präsident

Schaffhausen, 10. November 2016